

Satzung der Stadt Niemegk über die Bildung eines Schulbezirkes

- Schulbezirkssatzung -

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 Absatz 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Bbg. I Seite 389), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Funktionalreform im Land Brandenburg vom 30. Juni 1994 (GVBl. Bbg. I Seite 230) in Verbindung mit § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) vom 12.04.1996 (GVBl. Bbg. I Seite 102) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk in ihrer Sitzung am 21. 04. 1999 folgende Satzung über die Bildung eines Schulbezirkes in Niemegk beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Für die in der Trägerschaft der Stadt Niemegk befindliche Grundschule wird ein Schulbezirk bestimmt.

§ 2 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Niemegk, einschließlich der Ortsteile Hohenwerbig und Lühnsdorf und der Gemeinden Buchholz, Dahnsdorf, Kranepuhl, Garrey mit OT Zixdorf, Groß Marzehns, Haseloff-Grabow, Klein Marzehns, Locktow mit OT Ziezow, Mörz, Raben, Rädigke mit OT Neuendorf bei der Erfüllung der Schulpflicht in der Grundschule.

§ 3 Schulbezirk der Grundschule

Der Schulbezirk der Grundschule Niemegk wird wie folgt räumlich eingegrenzt:
Gesamtes Gebiet der Stadt Niemegk, einschließlich der Ortsteile Hohenwerbig und Lühnsdorf und der Gemeinden Buchholz, Dahnsdorf, Kranepuhl, Garrey mit OT Zixdorf, Groß Marzehns, Haseloff-Grabow, Klein Marzehns, Locktow mit OT Ziezow, Mörz, Raben, Rädigke mit OT Neuendorf.

§ 4

Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Schule

Ausnahmen von dieser Regelung sind in Einzelfällen entsprechend § 106 Absatz 3 BbgSchulG auf Antrag durch das Staatliche Schulamt des Landkreises zu entscheiden.

§ 5

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Zugleich tritt die "Rechtsverordnung der Stadt Niemegk über die Bildung von Schulbezirken" vom 13. 12. 1995 außer Kraft.

Niemegk, den **29. April 99**



Eckhard Zorn
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
und ehrenamtlicher Bürgermeister



Günter Rockel
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vorstehende Schulbezirkssatzung der Stadt Niemegk bekanntgemacht.



Rockel
Amtdirektor